



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Möglichkeit der getrenntgeschlechtlichen Unterbringung in Wohnheimen für Frauen mit körperlichen und/ oder geistigen Behinderungen realisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die getrennt- geschlechtliche Unterbringung von Frauen mit schweren körperlichen und/ oder geistigen Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu ermöglichen.

Hierbei ist sicherzustellen, dass auch die Pflege und Betreuung ausschließlich durch weibliche Pflegekräfte erfolgt.

Begründung:

Sexuelle Übergriffe auf Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind leider keine Seltenheit. Deshalb sollte für Frauen die Möglichkeit geschaffen werden, in Einrichtungen der Behindertenhilfe getrenntgeschlechtlich untergebracht zu werden, insbesondere sofern diese aufgrund schwerster geistiger Behinderung gar nicht in der Lage sind, ihr Selbstbestimmungsrecht frei auszuüben.

Das Prinzip der gemischtgeschlechtlichen Unterbringung hat sich zwar grundsätzlich bewährt. Menschen mit Behinderungen haben denselben Anspruch auf Zuneigung, Liebe und Sexualität wie ihre Mitmenschen ohne Behinderungen. Mit der Möglichkeit zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung soll keine Abkehr von diesem Prinzip vollzogen werden.

Ulrich Schippels
und Fraktion